

Ausbauprogramm/-konzept Verkehrsinfrastruktur

der

Stadt Oranienburg

Bürgerbeteiligung

Kampfmittelsuche in Anliegerstraßen

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangssituation	2
2. Bürgerbeteiligung zum Straßenbau in Anlieger-, Erschließungs-, und Sammelstraßen	2
2.1 Grundsätze der Beitragsbemessung.....	3
3. Kampfmittelsuche in Anlieger-, Erschließungs-, und Sammelstraßen	3



ENTWURF

1. Ausgangssituation

Bereits in der Vergangenheit wurden Anwohner und interessierte Bürger nach Erstellung der Entwurfsplanung in einer Bürgerinformationsveranstaltung über die sie betreffende Straßenbaumaßnahme informiert. In diesem Zuge wurde den Teilnehmenden die Möglichkeit geboten, Anmerkungen und Hinweise zu formulieren. Die vorgebrachten Anmerkungen und Hinweise wurden eingehend geprüft und in der Planung berücksichtigt, sofern die Anmerkungen aus Sicht der Verwaltung und des jeweiligen Planungsbüros als sinnvoll und umsetzbar erachtet wurden. Zudem konnten und können individuelle Fragen einzelner Anlieger jeder Zeit an die Verwaltung gerichtet werden.

2. Bürgerbeteiligung zum Straßenbau in Anlieger-, Erschließungs- und Sammelstraßen

Zukünftig werden die betroffenen Bürger noch vor der Fertigstellung der Entwurfsplanung über die verschiedenen Varianten, welche im Zuge der frühen Planungsphasen untersucht werden, mittels einer Bürgerinformationsveranstaltung informiert. Den Bürgern wird somit ermöglicht, sehr frühzeitig eigene Hinweise vorzubringen. Im Nachgang der jeweiligen Informationsveranstaltung stellt die Verwaltung die bis dahin erstellten Planungsunterlagen für einen angemessenen Zeitraum von 4 Wochen auf der Internetseite der Stadt Oranienburg bereit. Somit ist es möglich, auch nach durchgeführter Informationsveranstaltung, Hinweise und Anregungen an die Verwaltung zu übermitteln. Alle Hinweise und Anregungen werden durch die Verwaltung in einer Abwägungstabelle erfasst und bewertet. Die Abwägungstabelle wird nach Fertigstellung allen Betroffenen (Anwohner, zuständiger Ausschuss) zur Kenntnis gegeben. Hinweise und Anmerkungen, die unter Berücksichtigung der Standards zum Straßenausbau (siehe Kapitel zu Gestaltungsstandards der Verkehrsinfrastruktur), der städtebaulichen Ziele der Stadt Oranienburg (z.B. Straßenkategorie, ÖPNV) sowie der gesetzlichen und technischen Rahmenbedingungen umgesetzt werden können, werden in der weiteren Planung berücksichtigt. Weiterführend werden die Varianten der Stadtverordnetenversammlung dann zur Entscheidung bezüglich der weiter zu beplanenden und umzusetzenden Variante vorgelegt.

2.1 Grundsätze der Beitragsbemessung

Die Verwaltung wird ein Informationsblatt über die Grundsätze der Beitragsbemessung erstellen, welches dauerhaft auf der Internetseite der Stadt Oranienburg eingesehen werden kann. Somit wird jedem Bürger die Möglichkeit geboten, die zu erwartende Beitragshöhe unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzung (Grundstücksgröße, Vollgeschosszahl, geschätzte Baukosten zum Straßenbau usw.) selbst abzuschätzen. In dem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass eine konkrete Beitragsermittlung erst nach Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme möglich ist, da die für die Beitragsberechnung zu Grunde zu legenden Baukosten erst nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme hinreichend bekannt sind.

3. Kampfmittelsuche in Anlieger-, Erschließungs- und Sammelstraßen

Voraussetzung für die erstmalige Herstellung von unbefestigten Anlieger-, Erschließungs- und Sammelstraßen ist die Kampfmittelfreigabe. Aufgrund dessen, dass viele unbefestigte Straßen nicht den höchsten Gefahrenkategorien (nach Spyra-Gutachten) zugeordnet sind und somit bei der Kampfmittelsuche in den vergangenen Jahren keine vorrangige Priorität erhalten haben, konnte eine Vielzahl der unbefestigten Straßen nicht ausgebaut werden. Aufgrund der Einstufung Oranienburgs als Modellregion ist es der Stadtverwaltung nun möglich, auch Straßen, welche sich dem Spyra-Gutachten zufolge in einer vergleichsweise niedrigen Gefahrenkategorie befinden, trotzdem die notwendige Priorität bei der Kampfmittelsuche zu erteilen. Somit steht die Kampfmittelsuche der erstmaligen Herstellung von unbefestigten Straßen nicht mehr entgegen. Die Stadtverwaltung beantragt beim Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Brandenburg frühzeitig die Prüfung der betroffenen Straße auf Kampfmittel und stellt somit sicher, dass eine ggf. notwendige Absuche im Vorfeld der Straßenbaumaßnahme durchgeführt wird.